



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25

3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya
Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001
E-Mail: herbert.hauer@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Raabs an der Thaya, am 16. November 2022
Bearbeiter: Hauer, Dw. 12

K U N D M A C H U N G

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) liegt in der Zeit vom

17. November 2022 bis 1. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Raabs an der Thaya zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Gemäß § 44 Abs. 4 und § 73 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird die Einsichtnahme in den Voranschlagsentwurf 2023 auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya unter www.raabs-thaya.gv.at ermöglicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied dazu schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt Raabs an der Thaya einbringen.

Zusätzlich wird der Voranschlag 2023 zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form auf der Homepage der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya unter www.raabs-thaya.gv.at zur Verfügung gestellt, die eine weitere Verwendung ermöglicht.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, in welcher der Voranschlag 2023 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen zur Beschlussfassung vorliegt, wird fristgerecht an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Dir. OStR Mag. Rudolf Mayer



Angeschlagen am 17. November 2022
Abgenommen am 2. Dezember 2022